

Die Vollstreckungsvergütung für Beamte und Beschäftigte in der kommunalen Geldvollstreckung

Um die Zahlung der Vollstreckungsvergütung für verbeamtete Kolleginnen und Kollegen und insbesondere für Beschäftigte in der kommunalen Geldvollstreckung gibt es immer wieder Streit. Mittlerweile haben viele Bundesländer eigenständige Regelungen zu diesem besonderen Thema, andere Bundesländer greifen immer noch auf die Bestimmungen des Bundesrechts zurück. Dabei werden oft zu Lasten der Beschäftigten die besonderen Vereinbarungen und Protokollerklärungen zum TVöD nicht beachtet. Dieses Seminar bringt Licht ins Dunkel dieses konvolutischen Regelwerks und es gibt zahlreiche Tipps, Hilfestellungen und Anregungen, wie und durch wen und wann diese Sondervergütung überhaupt abzurechnen ist.

Seminarzeiten:

17.10.: 09:00 – 15:00 Uhr / 18.10.: 09:00 – 11:00 Uhr

Schwerpunkte

1. Bundesrecht vs. Landesrecht vs. Tarifrecht
2. Darstellung der jeweiligen Regelungen der Bundesländer
(in Abhängigkeit der teilnehmenden Bundesländer)
3. Wo steht, dass auch Beschäftigte diese Vergütung bekommen?
4. Zahlung der Vollstreckungsvergütung kann nicht mit anderen
Sonderzahlungen „verrechnet“ werden
5. Was kann abgerechnet werden?
6. Ausnahmetatbestände, Sonderzahlungen, Stückvergütung
7. Die Besonderheiten der Höchstbetragsregelung; die Kappungsgrenzen
8. Die Besonderheiten der 40 % Regelung – abhängig von der Regelung
Vergütung wofür: Bargeld, Scheckzahlung, EC-Karte, Überweisung
9. Was mache ich, wenn ich gleichzeitig Innen -und Außendienst bin?
10. Es werden Muster für Abrechnung zur Verfügung gestellt
11. Urteile zur Vollstreckungsvergütung

Preis

320.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung, Finanzbuchhaltung, Kämmerei, Rechnungsprüfung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

Ort und Datum

Online

17-10-2024 - 18-10-2024 (09:00 - 15:00 Uhr)